

Produktdokumentation

win und *cash*

Kollektiv-Lohnausfallversicherungen im Rahmenvertrag für Mikro- und Kleinunternehmen (1142).

Ausgabe 2021

Produkt.

Arbeitgeber schützen sich mit dem Abschluss der Kollektiv-Lohnausfallversicherungen *win* oder *cash* vor dem wirtschaftlichen Risiko der gesetzlichen Lohnfortzahlungspflicht. Gleichzeitig schützen sie sich vor den finanziellen Risiken bei Krankheit, Unfall oder Mutterschaft von sich selbst.

Der Rahmenvertrag für Mikro- und Kleinunternehmen (1142)

Über den Rahmenvertrag für Mikro- und Kleinunternehmen können sich Mikro- und Kleinunternehmen mit einer gesamten Lohnsumme von bis zu 1,5 Mio. Franken über eine schlanke und standardisierte Lösung gegen die Risiken der Lohnfortzahlungspflicht versichern.

Dabei versichert der Arbeitgeber eine feste Jahreslohnsumme (Summen- oder Schadenversicherung) oder zusammen mit den Arbeitnehmern die AHV-Bruttolohnsumme.

Deckungsumfang.

Zahlung von Versicherungsleistungen im versicherten Umfang (basierend auf fester Jahreslohnsumme für Arbeitgeber, respektive AHV-Bruttolohn für Arbeitnehmer) bei einer Arbeitsunfähigkeit von mindestens 25 Prozent bei Krankheit und wenn versichert, auch bei Unfall und Mutterschaft.

Neu ab 1. Januar 2022 können sich selbständig Erwerbende (Einzelunternehmung) ohne Personal versichern. Für selbständig Erwerbende ohne Personal gilt ein einheitliches Tarifmodell mit einem Bonus-Malus-System, welches sich an den individuellen Ergebnissen des einzelnen Versicherungsvertrages orientiert.

Unterschied zwischen den Versicherungsdeckungen *cash* und *win*:

Im Rahmenvertrag für Mikro- und Kleinunternehmen besteht für beide Personengruppen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) die Wahl zwischen den Versicherungsvarianten *cash* oder *win*.

- *cash*: Leistungen werden während 730 Tagen, abzüglich Wartefrist entrichtet. Diese Versicherungslösung ist das marktübliche Standardmodell.

Beispiel *cash*.



- *win*: Leistungen werden während 730 Tagen innerhalb von 900 Tagen, abzüglich Wartefrist entrichtet. Diese Versicherungslösung wird bei Vorgaben eines Gesamtarbeits-Vertrages oder bei ungenügender BVG-Deckung gewählt.

Beispiel *win*.



Schaden- und Summenversicherung.

Im Rahmenvertrag für Mikro- und Kleinunternehmen hat der Arbeitgeber die Wahl zwischen dem Abschluss einer Schaden- oder einer Summenversicherung. Die Versicherungsvariante für Arbeitnehmer wird als Schadenversicherung geführt.

Schadenversicherung:

- für Arbeitgeber feste Lohnsumme: Die Leistungen werden basierend auf den AHV-Lohnausweisen der vergangenen zwölf Monate ausbezahlt. Die Betriebskosten (wie bsp. Miete, betriebliche Versicherungen, Energie) müssen nachgewiesen werden.
- Für Arbeitnehmer oder Arbeitgeber: Die Leistungen werden basierend auf den AHV-Lohnausweisen der vergangenen zwölf Monate ausbezahlt.

Summenversicherung (kann nur für den Arbeitgeber versichert werden): Die versicherte Summe wird ohne AHV-Nachweis ausbezahlt. Ein Nachweis der entstandenen Betriebskosten ist nicht notwendig.

Leistungsdauer und Leistungsauszahlung.

Die Leistungsdauer beginnt mit dem ersten Tag der ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit. Bis zur Auszahlung von Versicherungsleistungen muss eine allfällig abgeschlossene Wartefrist absolviert werden.

Die Arbeitsunfähigkeit muss durch den Versicherungsnehmer spätestens 14 Tage nach Beginn schriftlich an *innova* gemeldet werden. Innerhalb von drei weiteren Tagen muss das Arbeitsunfähigkeitszeugnis eines Arztes oder Chiropraktikers mit vorbereitetem Formular (Krankmeldung) an *innova* eingereicht werden. Bei länger dauernden Arbeitsunfähigkeiten muss die versicherte Person jeden Monat ein Arzteugnis einreichen.

Prämien.

Die Prämienätze für Kollektiv-Lohnausfallversicherungen für Arbeitgeber/Arbeitnehmer und selbständig Erwerbende mit Personal sind von folgenden Faktoren abhängig:

- Versicherte Leistungen: 80, 90 oder 100 Prozent der festen Jahreslohnsumme (Arbeitgeber), respektive des AHV-Bruttolohnes (Arbeitnehmer oder Arbeitgeber)
- Produktelösung: *win* oder *cash*
- Deckungsumfang (Krankheit / Krankheit und Unfall / Krankheit und Mutterschaft / Krankheit, Unfall und Mutterschaft)
- Schadenversicherung oder Summenversicherung
- Wartefrist: 0, 3, 7, 14, 30, 60 oder 90 Tage
- Abschluss eines 1-Jahresvertrages oder 3-Jahresvertrages

Im Rahmenvertrag für Mikro- und Kleinunternehmen gilt eine Mindestprämie von

- 1200 Franken pro Anschlussvereinbarung und Versicherungsjahr für den 1-Jahresvertrag
- 1600 Franken pro Anschlussvereinbarung und Versicherungsjahr für den 3-Jahresvertrag

Besonderheiten:

- Der Vertrag kann für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen werden (3-Jahresvertrag); die Mehrprämie beträgt ca. 30 Prozent gegenüber dem 1-Jahresvertrag.
- Versicherungsdeckung **Lohnnachgenuss**: kann im Rahmenvertrag für Mikro- und Kleinunternehmen abgeschlossen werden. Stirbt ein Versicherungsnehmer infolge Krankheit und hinterlässt er den Ehegatten oder minderjährige Kinder oder bei deren Fehlen andere Personen denen gegenüber er eine Unterstützungspflicht erfüllt hat, so bezahlt *innova* ein Taggeld in der Höhe des Lohnnachgenusses gemäss Obligationenrecht (OR). Die Versicherungsdeckung Lohnnachgenuss löst eine Mehrprämie von 0.2 Prozent auf dem gewählten Prämienatz aus.
- Es existiert kein Obligatorium für den Abschluss einer Lohnausfallversicherung durch den Arbeitgeber. Jedoch ist in einigen GAV der Abschluss einer Lohnausfallversicherung vorgeschrieben. Demgegenüber ist im Obligationenrecht (OR) geregelt, dass der Arbeitgeber bei Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeitenden den Lohn gemäss Skala (Berner, Zürcher oder Basler Skala) weiterbezahlt. Falls der Arbeitgeber eine Lohnausfallversicherung abgeschlossen hat – beispielsweise 80 Prozent der AHV-Bruttolohnsumme ab 30. Tag, so gilt diese gegenüber der OR-Regelung bessere Lösung.

Prämien für Selbständigerwerbende ohne Personal.

Die Prämienätze für Kollektiv-Lohnausfallversicherungen für selbständige Erwerbende ohne Personal sind von folgenden Faktoren abhängig:

- Versicherte Leistungen: 100% der festen Jahreslohnsumme
- Produktelösung: *cash*
- Deckungsumfang (Krankheit / Krankheit und Unfall)
- Schadenversicherung oder Summenversicherung
- Wartefrist: 30, 60 oder 90 Tage
- Abschluss nur als 3-Jahresvertrag möglich
- 800 Franken Mindestprämie pro Jahr und Versicherungsjahr

Besonderheiten:

- Es gilt ein einheitliches Tarifmodell mit Bonus-Malus-System. Die Prämien sind in drei Altersgruppen eingeteilt (16-45 Jahre, 46-55 Jahre, ab 56 Jahre). Die Umteilung in eine höhere Altersgruppe erfolgt per 1.1. des Folgejahres, in dem das 45. Oder 55. Altersjahr beendet worden ist.

Zielgruppe.

Klein- und Mikrounternehmen sowie selbständig Erwerbende mit oder ohne Personal in der ganzen Schweiz mit einer Lohnsumme von bis zu 1,5 Mio. Franken.

Verkaufspolitik.

- Die Rahmenvertragslösung für Mikro- und Kleinunternehmen ist standardisiert; es existiert kein Branchentarif.
- Die Kollektiv-Lohnausfallversicherungen werden in der ganzen Schweiz aktiv verkauft. Die Verkaufsunterlagen existieren in deutscher und in französischer Sprache.
- Auch Einzelunternehmen mit oder ohne Personal können sich versichern lassen (für selbständig Erwerbende gilt ein einheitliches Tarifmodell).

Verkaufsargumente.

Folgende Argumente unterstützen im Verkaufsgespräch für die Kollektiv-Lohnausfallversicherung *win* und *cash* im Rahmenvertrag für Mikro- und Kleinunternehmen:

- Finanzielle Sicherung der Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers im Fall einer Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Mutterschaft eines Mitarbeitenden
- Finanzielle Sicherung des Arbeitgebers selbst im Fall einer Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit, Unfall oder Mutterschaft
- Lösungen für Klein- und Mikrobetriebe ohne Branchentarife
- Lösungen für selbständig Erwerbende mit oder ohne Personal
- Attraktive Prämien
- Wählbare Wartefrist
- Ergänzende Mutterschaftsleistungen
- Schaden- und Summenversicherung
- Lohnnachgenuss für Arbeitgeber und Arbeitnehmer versicherbar
- Betriebskostendeckung für Arbeitgeber
- Keine Kündigung im Leistungsfall durch *innova*
- Betreuung von erkrankten oder verunfallten Mitarbeitern durch eigenes Case Management Team
- Abschluss eines 3-Jahresvertrages ist möglich

Administrative Hinweise.

- Die Prämien der Kollektiv-Lohnausfallversicherung werden in der Regel zu 50 Prozent zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geteilt.

Verkaufsunterstützung.

Folgende Dokumente und Hilfsmittel unterstützen unsere Vertriebspartner bei der Beratung und beim Abschluss:

- Broschüre „Lohnausfallversicherung“
- AVB für die Kollektiv-Lohnausfallversicherung nach VVG *win* und *cash*
- Übersicht über die Rahmenverträge
- Anschlussvereinbarungen für Klein- und Mikrounternehmen (1142)
- Online-Prämienrechner

Alle Dokumente finden Sie im Extranet von *innova*.

Ihr Kontakt.

Für Auskünfte zu Vertrag, Prämien und Verkaufsunterlagen

innova Versicherungen AG
Postfach
Bahnhofstrasse 4
3073 Gümligen
Telefon 0848 866 400
verkauf@innova.ch
www.innova.ch